



Newsletter November 2012

Sehr geehrte Führungskräfte der steirischen Pflegeheime!
Sehr geehrte Mitglieder der ARGE Heime Steiermark!

Ich freue mich, Ihnen als neu gewählter Sprecher der ARGE, den ersten Newsletter übermitteln zu dürfen.

Ich möchte diesen Rahmen auch nutzen, um mich kurz vorzustellen.

Nach meiner langjährigen Tätigkeit als Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger absolvierte ich von 2003 bis 2007 den Studiengang für Gesundheits- und Pflegemanagement an der FH Kärnten in Feldkirchen.

Im Rahmen des Studiums verbrachte ich je ein Semester in London sowie in Belgien, wo ich mich mit anderen Gesundheitssystemen auseinandersetzen konnte.

Nach Abschluss des Studiums waren meine Aufgabenbereiche als Stabstellenleiter des Landeskrankenhauses St. Pölten, das Beschwerdemanagement, Öffentlichkeitsarbeit und das Patienten-Entlassungsmanagement. Hier sah ich es auch als meine Aufgabe, die Kommunikation zwischen dem intra- und extramuralen Bereich zu fördern und Netzwerktreffen mit den Alten- und Pflegeheimen ins Leben zu rufen.

Seit März 2010 bin ich als Pflegedienstleiter des Sozialhilfeverbandes der Gemeinden des Bezirkes Bruck an der Mur, im Pflegeheim Grazerstraße tätig.

Auch in unserer Region (die Bezirke Bruck an der Mur, Leoben und Mürzzuschlag) habe ich Anfang 2011 das Netzwerktreffen der Pflegedienstleitungen in der Langzeitpflege ins Leben gerufen, wo der fachliche Austausch im Mittelpunkt steht.

Seit Anfang 2012 bin ich Mitglied des Vorstandes der ARGE Heime Steiermark und wurde am 18. Oktober zum Sprecher der ARGE gewählt.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung und werde mit meinen KollegInnen im Vorstand gemeinsam versuchen, unsere Mitglieder in der steirischen und österreichischen Gesundheitslandschaft bestmöglichst zu vertreten.

Es ist uns im Vorstand auch ein großes Anliegen, Sie mit aktuellen Informationen zu versorgen und Sie somit auch über laufende Aktivitäten in der Steiermark sowie österreichweit auf dem Laufenden zu halten.

Ich freue mich über zahlreiche neue Kontakte, und stehe gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Mag. (FH) Martin Falinski



Wer sind wir?

Die **ARGE Heime • Steiermark** ist ein Verein unter dem Dach des Bundesverbandes der Alten- und Pflegeheime Österreichs „Lebenswelt Heim“.

Die Mitglieder der ARGE sind Führungskräfte der privaten und öffentlich gemeinnützigen Heime in der Steiermark.

Jedes Mitglied wird als Einzelperson registriert und nicht das Heim bzw. die Organisation.

Im Vorstand der ARGE befinden sich Pflegedienstleitungen und Heimleitungen die in der Generalversammlung durch die Mitglieder gewählt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der öffentlichen gemeinnützigen Altenbetreuungseinrichtungen der Steiermark vertreten wir die Anliegen der steirischen Heime beim Bundesverband „Lebenswelt Heim“ in Wien.

Aufgaben der ARGE

Als unabhängige Interessensvertretung der Heim- und PflegedienstleiterInnen, MitarbeiterInnen und BewohnerInnen der steirischen Heime, dient die ARGE auch als Plattform zum Informations- und Gedankenaustausch über aktuelle Themen in der Steiermark und über österreichweite Aktivitäten.

Unseren Mitgliedern bieten wir Service und Know-How zur Stärkung und Verbesserung der persönlichen Arbeit und unterstützen sie bei Fragen der täglichen Herausforderungen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in der ARGE ist auch Angebote für unsere Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

Angebote sind zum Beispiel:

- Alle ARGE-Mitglieder erhalten wichtige Informationen über unseren regelmäßigen Newsletter kostenlos
- kostenlose Zeitschrift „Lebenswelt Heim“
- zur Verfügung stellen von Informationsmaterial zu aktuellen Themen
- vergünstigte Eintrittspreise bei Kongressen und Tagungen
- günstige Versicherungsangebote für Mitglieder
- Vermittlung von kostenlosen Einkaufsanalysen
- Vermittlung zu fachkundigen AnsprechpartnerInnen bei rechtlichen Fragen
- Informationen zum Thema Qualität durch qualifizierte Personen
- Veranstaltung von Fachtagungen für die MitarbeiterInnen in den Heimen
- ...

Natürlich freuen wir uns über alle Rückmeldungen und das Einbringen neuer Themen durch unsere Mitglieder in den Heimen.

Wenn Sie noch nicht Mitglied der ARGE sind - es aber werden möchten, so freuen wir uns sehr über Ihre Anmeldung, die im Anhang zu finden ist. Für Fragen zur Mitgliedschaft stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstandes gerne zur Verfügung. Jede Mitgliedschaft stärkt diese Interessensvertretung für die Anliegen der BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und Führungskräfte in der Altenarbeit.

Vorstellung Vorstand der ARGE Heime Steiermark

Sprecher der ARGE

Mag. (FH) Martin Falinski PDL

Referat Pflege

SHV Bruck an der Mur
Pflegeheim Grazerstraße
Grazer Straße 12,
8600 Bruck a.d. Mur
m.falinski@phbm.at

Sprecher-Stellvertreter

Karl Hann E.D.E. HL
Akademischer Gerontologe
Caritas der Diözese Graz-Seckau
SPWH Straßgang
Aribonenstraße 6
8054 Graz - Straßgang
karl.hann@caritas-steiermark.at

Referat Finanzen

Martin Hann E.D.E. HL
Haus Hermengild
Patzen 46
8355 Tieschen
martin.hann@gmail.com

Birgit Wippel PDL

Nentwig Betriebs GmbH
Haus Maria Trost
Kirchbergstraße 1
8044 Graz
b.wippel@sanlas.at

Referat Schriftverkehr

Beatrix Koch E.D.E. HL
Perisutti Pflegezentrum Eibiswald
8552 Eibiswald Nr. 51
beatrix.koch@perisutti.at

Vertretung Referat Finanzen und Referat Schriftverkehr

Sylvia Andraschko E.D.E. HL
Haus der Senioren Liebenau
Messendorferstraße 79
8041 Graz
sylvia.andraschko@haus-der-senioren.at

BeirätInnen:

Johann Fuchs E.D.E. HL
Augustinerhof Wohn- u. Pflegeheim
Klostergasse 4
8280 Fürstenfeld
fuchs@augustinerhof.at

Michael Schwölberger GF, HL
Seniorenhaus Gamlitz
Schattengasse 486
8462 Gamlitz
office@seniorenhaus-gamlitz.at

Waltraud Haas-Wippel Akad. PDL
Geriatrisches Gesundheitszentrum Stadt Graz
Albert Schweitzerg. 36,
8020 Graz
waltraud.haas-wippel@stadt.graz.at

Mag. Daniela Dirnböck GF
Haus Weinitzen
Haideggerweg 3
8044 Graz - Weinitzen
d.dirnboeck@sanlas.at

Thomas Emmer MBA, PDL
Bezirkspensionistenheim Weiz
Fuchsgrabenstraße 16, 8160 Weiz
temmer@weiz-sozial.at

KassenprüferInnen:

Edith Meister E.D.E. HL
AIS SeneCura Pflegeheim GmbH, Graz

Heidemarie Mörth PDL
Perisutti Pflegezentrum Eibiswald

OPCAT / HeimAufG

OPCAT-Durchführungsgesetz betrifft auch Einrichtungen, die unter das HeimAufG oder UbG fallen. Nach dem am 10.01.2012 im BGBl I 2012/1 kundgemachten OPCAT-Durchführungsgesetz, das am 1. 7. 2012 in Kraft getreten ist, ist die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen berufen, unter anderem Alten- und Pflegeheime, Krankenanstalten sowie Einrichtungen für beeinträchtigte Menschen zu kontrollieren. Derartige Stellen gelten nämlich im Sinn dieses Gesetzes als "Orte der Freiheitsentziehung", zumal hier aufgrund des HeimAufG oder des UbG die persönliche Freiheit von Menschen beschränkt werden kann. Zugleich hat der Gesetzgeber die Grundlage für die Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen.



Die Kommissionen der Volksanwaltschaft bilden gemeinsam mit den VolksanwältInnen den Nationalen Präventionsmechanismus. Kontrollbesuche werden bundesweit in oben genannten Einrichtungen durchgeführt und die Kontrollorgane haben uneingeschränkte Einsichtsrechte in alle Unterlagen (auch Pflegedokumentation, Meldung Freiheitsbeschränkender Maßnahmen, Personalstand und –qualifikation, Verstorbenerlisten etc.)

Die Kontrollen sind im Sinne der Prävention unangekündigt und können auch an Wochenenden statt finden.

Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie aus folgenden Medien entnehmen:

Antifolterkonvention – Die Volksanwaltschaft als Kontrollorgan von Heimen und Krankenanstalten: Österreichische Zeitschrift Pflegerecht, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 2012, Heft 5

Grundriss des Unterbringungsrechts 3, Kopetzki, (2012).

Bundesgesetz zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz (NR: GP XXIV RV 1515 AB 1541 S. 137. BR: AB 8637 S. 803.)

Bei Fragen oder für Literatur zu diesem Thema können Sie sich auch an die ARGE wenden.

Da Freiheitsbeschränkende Maßnahmen auch immer ein Thema sind, finden Sie hier einen informativen Beitrag zu diesem Thema:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/kanaluebersicht/aktuellste/1315152#/beitrag/video/1749552/Gefesse-It-im-Heim>

NQZ - Das Nationale Qualitätszertifikat für Pflegeheime in Österreich

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wurde die Verankerung des NQZ im Bundes-Seniorengesetz bekannt gegeben.

Die Novelle des Bundes-Seniorengesetzes wurde vom Ministerrat angenommen, mit der das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) in den Regelbetrieb übergeleitet wird. "Mit dieser Novelle werden die Voraussetzungen für die Förderung eines einheitlichen, freiwilligen Verfahrens zur Bewertung von Alten- und Pflegeheimen geschaffen", erklärt Sozialminister Rudolf Hundstorfer.



Neben der Förderung einer gemeinnützigen Zertifizierungseinrichtung durch den Bund sieht die Novelle vor, dass die für die Heime vorrangig zuständigen Länder sich sowohl im Hinblick auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das NQZ als auch bei den konkreten Zertifizierungen maßgeblich einbringen. "So etwa ist eine befürwortende Stellungnahme des Landes notwendig, damit sich ein Alten- und Pflegeheim zertifizieren lassen kann", betont Hundstorfer. "Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass nur Häuser, die sich an die landesgesetzlichen Regelungen halten, das Zertifikat erhalten können."

Während der Bund die Kosten für die Vorbereitung der Zertifizierung übernimmt, indem er eine geeignete Zertifizierungseinrichtung fördert, ist vorgesehen, dass die Länder den überwiegenden Teil der Kosten der jeweiligen Zertifizierung übernehmen. "Damit wollen wir sicherstellen, dass nicht nur finanzkräftige Träger sich Zertifizierungen leisten können", erläutert Hundstorfer. "In der Probephase haben wir gemeinsam mit den Ländern darauf geachtet, dass in etwa gleich viele private wie öffentliche Häuser zertifiziert wurden".

Voraussetzung für die Zertifizierung ist allerdings auch, dass die Häuser von sich aus bereits weitreichende und systematische Maßnahmen zur Sicherstellung der größtmöglichen individuellen Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gesetzt haben. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems ist Voraussetzung, um die Qualitätsentwicklung eines Hauses im NQZ abbilden zu können. "Immerhin 25% der rund 850 Alten- und Pflegeheime in Österreich erfüllen diese Voraussetzung bereits", erklärt Hundstorfer.

Wie in der Wirtschaft tragen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen auch in Alten- und Pflegeheimen dazu bei, die Abläufe zu optimieren, Ressourcen besser auszuschöpfen und Zeitkontingente effektiv zu nutzen. "Dies ist umso wichtiger, als Tarifvorgaben ein verstärktes Kostenbewusstsein der Alten- und Pflegeheime fordern", meint Hundstorfer. "Noch wichtiger aber ist, dass diese Maßnahmen vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen".

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle wird die bereits grundsätzlich zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Überleitung des NQZ von der Probephase in den Regelbetrieb ermöglicht. Darüber hinaus wird eine der Empfehlungen des Bundesplanes für Seniorinnen und Senioren, der entsprechend dem Bundes-Seniorengesetz ausgearbeitet und 2012 vom Bundesseniorenbeirat, der Regierung und dem Nationalrat angenommen wurde, bereits umgesetzt. Ziel dieses Bundesplanes ist es, die Lebensqualität der älteren Menschen zu wahren bzw. zu verbessern.

Rückfragehinweis: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Mag. Norbert Schnurrer, Pressesprecher des Sozialministers Tel.: (01) 71100-2246; www.bmask.gv.at

Pflegekonsilium

Bundesarbeitskammer und Pflegeverbände präsentieren Forderungskatalog

Wien - Acht zentrale Forderungen für eine Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für die Beschäftigten in Pflegeberufen hat heute das Pflegekonsilium - eine Plattform der Pflegeverbände mit der Bundesarbeitskammer in Wien präsentiert.

Seit Jänner haben die beteiligten Verbände ihre Vorstellungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Aus- und Weiterbildung sowie der Personalausstattung und -entwicklung diskutiert. Die Forderungen richten sich vor allem an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und sollen auch dem Gesundheitsminister und dem Sozialminister übergeben werden.



1. Die Zertifizierung der Arbeitsplatzqualität muss als verpflichtendes Modul in die bestehenden Zertifizierungsmodelle implementiert werden.
2. Die verpflichtende Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz muss, bevor psychische Erkrankungen auftreten, durch ausgewiesene Experten sichergestellt werden.
3. Alle Fehlzeiten und zusätzlichen Zeitaufwände müssen durch die Personalbedarfsberechnung abgebildet werden.
4. Bei Leistungsverschiebungen müssen adäquate Personalressourcen sichergestellt sein.
5. Die Ausbildungsreform für Pflegeberufe muss auf dem Kompetenzmodell für Pflegeberufe in Österreich basieren.
6. Durchlässige Ausbildungssysteme sind erforderlich, welche Pflegeberufen die Möglichkeit einer verkürzten Aufschulung im Fachhochschul-Bereich ermöglichen.
7. Auf allen Ausbildungsebenen muss die bedarfsgerechte Sicherstellung der Finanzierung unter Einbeziehung der bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Absicherung erfolgen.
8. Notwendig ist eine strategische Personalentwicklung aus Arbeitnehmersicht, welche vor allem Modelle vorsieht, die den physischen und psychischen Gesundheitsschutz für Mitarbeiter als oberste Priorität garantieren.

Rückfragehinweis:

AK Wien Kommunikation

Thomas Angerer

Tel.: +43-1 501 65-2578

mailto:thomas.angerer@akwien.at

http://wien.arbeiterkammer.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT

OTS0169 2012-10-29/14:07 291407 Okt 12

Für Einzelheiten zum Pflegekonsilium steht die ARGE für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Ordentliche Hauptversammlung mit NEUwahl

ÖGKV- LV Steiermark und einer Fortbildungsveranstaltung

20. November 2012 von 14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

14.00 **Quo vadis? Kompetenzen & Praxisentwicklung**
Neue Kompetenzprofile in der Pflege und entsprechender Personaleinsatz in der Praxis

Ingrid Rottenhofer, ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft, Wien

16.00 Tätigkeitsbericht der Landesvorsitzenden
DGKS Cäcilia Petek, Bakk. phil.
Finanzbericht
Rudolf Hasenhüttl

Bericht der Rechnungsprüfer
DGKS Michaela Wagist
DGKP Heinz Sailer

Entlastung des Vorstandes

17.00 **Preisverleihung** für Prämierte Fachbereichsarbeiten Kurze Präsentation der Arbeiten:
DGKS Hermine Wallner -„Lernen mit Therapeutic Touch“
Absolventin der Allg. Gesundheits- und Krankenpflegeschule Stolzalpe
DGKS Herlinde Maria Ressler -„Komplementäre Pflegemethoden und ihre Anwendung in der professionellen Pflege“
Absolventin der Allg. Gesundheits- und Krankenpflegeschule Graz

ca.18.00 **Bekanntgabe des Wahlergebnisses, anschließend konstituierende Sitzung**

Ort: Pfarrsaal St. Leonhard, Leonhardplatz 14, 8010 Graz

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung!
Anmeldung & Info: ÖGKV, Nothelferweg 20, 8020 Graz,
Tel.: 0316 57 71 51, Fax-DW 4 E-Mail: office.stmk@oegkv.at

Wahlmöglichkeit besteht für alle Mitglieder von 13.30 bis ca. 16.45 Uhr

Der Vortrag ist auch für NICHTMITGLIEDER offen.



TELEIOS 2013

Vor Kurzem haben Sie per Post die schriftlichen Unterlagen für den TELEIOS 2013 – Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Österreichischen Altenpflege 2013 erhalten. Die Ausschreibung und das Einreichformular finden Sie auch zum Download unter www.lebensweltheim.at. Einreichschluss für den TELEIOS 2013 ist der 30. November 2012. Er wird erstmals in drei Kategorien vergeben:

- MitarbeiterInnen
- BewohnerInnen
- Führung



In jeder Kategorie werden die drei besten Projekte ausgezeichnet. Die Chancen auf einen der begehrten Plätze ist also so groß, wie nie zuvor! Nützen Sie die Chance!

Die Jury setzt sich aus namhaften Expertinnen und Experten der Altenpflege, aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Landes- und Bundesbehörden, der Medien sowie der Wissenschaft zusammen.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. In der Erstbewertung werden die formalen Kriterien für eine Nominierung geprüft.

In Folge bewerten die Jurorinnen und Juroren einzeln und unabhängig voneinander die Einreichungen und übermitteln ihre Ergebnisse direkt dem Notar. Dieser führt die Gesamtbewertung durch und garantiert eine unabhängige Reihung.

Eine abschließende notariell geführte Jurysitzung dient der Abstimmung der ersten 3 Plätze jeder Kategorie.

Der Galaabend für die Preisverleihung findet am 21. März 2013 im Colosseum XXI in 1210 Wien, Sebastian-Kohl-G. 3-9 statt.

Der Österreichischer Seniorenrat ist Unterstützer des TELEIOS 2013. Gesponsert wird der TELEIOS 2013 von den Firmen Sodexo, ArjoHuntleigh, Wozabal, Maierhofer Objekteinrichtungen und von Gebäudeservice Fach.

Mehr über die erfolgreichen Partnerschaften zwischen Lebenswelt Heim und der Wirtschaft erfahren Sie unter:

www.lebensweltheim.at/cms/dv/index.php?option=com_content&task=view&id=64.

Wir freuen uns auf zahlreiche Einreichungen aus den Heimen, stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen auf diesem Weg alles Gute!

Pflegekongress Bruck an der Mur am 31. Jänner 2013

**Moderation: Ladybirds –
eine junge 2-Frauen Formation**

08:30 Ausschnitte aus „Über 80“ mit Karl Merkatz
Filmeinspielung

08:45 Begrüßung, einleitende Worte und Eröffnung
Mag.a Brigitte Schwarz
Obfrau Sozialhilfeverband Bruck an der Mur

09:00 Demenz in der modernen Gesellschaft
Univ.-Prof. DDr. Regina Roller-Wirnsberger

10:00 Pause

10:30 Auswirkungen der Polypharmazie auf ältere Menschen
Univ.-Prof. Dr. Peter Hofmann

11:30 "Alter Vogel flieg" - aus dem Leben einer pflegenden Angehörigen
Bärbel Mende–Danneberg, Journalistin und Autorin; DGKS

12:30 Mittagspause

13:45 Die Entführung der Elfriede Ott
Filmeinspielung

14:00 Entschleunigung in der Begleitung von Menschen mit Demenz
Dr. Peter Wißmann (Deutschland)

15:00 Demenzgerecht? Voraussetzungen für ein qualitätsvolles Miteinander
Mag.a Barbara Supp, blumonday Gesundheitsmanagement

15:30 Pause

**15:45 Die 7 Aigelsreiter – gesunde Wirbelsäule & gesunde Gelenke ohne
Medikamente**
Prof. Mag. Dr. Helmut Aigelsreiter, Spezialist für Bewegungs- und
Trainingslehre

16:30 Resümee
Peter Koch, MAS, Geschäftsführer Sozialhilfeverband Bruck/Mur



Preise:

Inklusive Pausen- und Mittagsbuffet € 90,00 pro Person inkl. MWSt.

Gruppentarif ab fünf Personen € 81,00 pro Person inkl. MWSt.

Speziell für **Mitglieder der ARGE Heime Steiermark** wurde ein begrenzt
Kartenkontingent zum Preis von € 81,00 pro Person reserviert.

Bitte wenden Sie sich bis **15. Dezember** an die ARGE unter der Mailadresse:

ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at

Der Kongressbeitrag ist bis 2 Wochen vor der Veranstaltung zu begleichen. Eine diesbezügliche Rechnung ergeht nach erfolgter Anmeldung. Stornos können kostenfrei bis 2 Wochen vor Veranstaltung vorgenommen werden. Danach wird ein Beitrag von 50% der Teilnehmerkosten eingehoben, am Tag vor der Veranstaltung betragen die Stornogebühren 100%.

Programm unter: www.sozialhilfeverband.at

Anmeldebüro: Marianne Heimerl, Tel. 03862/8989-110, kongress@sozialhilfeverband.at

IHR RECHT IST UNS WICHTIG! EINE SERVICELEISTUNG IHRES DACHVERBANDES!

Sie sind Führungskraft in der Altenpflege? Sie oder Ihr Heim sind außerdem Mitglied in einer der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaften von Lebenswelt Heim? Dann sind Sie mit € 35,- auf der richtigen Seite!

[gally&rothbauer]

Wir denken anders.
Wir denken wie Sie.

Damit das Ergebnis stimmt, denken wir zuerst mit dem Kopf des Klienten, arbeiten dann mit dem Instrumentarium des Maklers und halten es fortan mit der diskreten Treue eines Schutzengels.

Gally & Rothbauer oeg
Das geriatrische Versicherungsbüro

A-1100 St. Pölten
Schulung 4
Telefon (02742) 310 130
Fax (02742) 310 35
www.gally.at
e-mail: info@gally.at

Wir denken Ihre Sicherheit neu.

Lebenswelt Heim, der Dachverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs bietet allen Mitgliedern in den Arbeitsgemeinschaften der Bundesländer als außergewöhnliche Serviceleistung eine umfassende Rechtsschutzversicherung an: Arbeitsgerichts- und Schadenersatzrechtsschutz, aktiven und passiven Rechtsschutz bei Mobbingvorwürfen (auch der Vorwurf von sexueller Nötigung, Stalking etc.) bis hin zu einer Privatrechtsschutzversicherung für Mitglieder Ihrer Familie. Denn das Leben hält sich nicht immer an Ihre Spielregeln. Versicherungsnehmer ist der Dachverband. Versicherte Personen können nur Mitglieder einer ARGE in Führungsposition sowie deren mitversicherte Angehörige sein.

Und so einfach geht's:

VersicherungswerberInnen bringen in die jeweilige ARGE einen formlosen Antrag ein, der nachfolgende Informationen enthält: Familienname, Vorname, Einrichtung, Adresse der Einrichtung und Funktion. Ihre ARGE übermittelt nach Eingang der Versicherungsbeiträge eine Liste aller Personen an das Büro des Dachverbands und überweist die Versicherungsprämien in Summe (à Euro 35,- je Versicherten pro Jahr) an den Dachverband.

Das Büro des Dachverbands übermittelt die Daten der VersicherungswerberInnen an das Maklerbüro. Die Deckung (mit Wartezeit) beginnt mit Einlagen der Meldung der Beitrittserklärung der neuen Mitglieder im Büro Gally&Rothbauer. Lebenswelt Heim erhält einen Einziehungsauftrag von den ARGEn, der gemäß Versichertenliste bei Fälligkeit eingezogen wird. Die folgende Aufstellung zeigt die Versicherungsleistungen im Detail. Mit € 35,- je Versicherungsjahr sind auch Sie auf der sicheren Seite!

SPEZIALSTRAFRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherungssumme: € 300.000,-

Selbstbeteiligung: Kein Selbstbehalt, es besteht freie Anwaltswahl

Vertragsgrundlagen: ARB 2005 und SRB 2002 der Zürich Versicherung AG

Geltungsbereich: Europa

Wartezeit: Keine Wartezeit, es besteht voller Versicherungsschutz auch in die Vergangenheit

ZUSATZANGEBOT: PRIVATRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG FÜR DIE MITGLIEDER IHRER FAMILIE

Versicherungssumme: € 100.000,-

Selbstbeteiligung: Kein Selbstbehalt, es besteht freie Anwaltswahl, maximal werden die Kosten eines ortsansässigen Anwaltes ersetzt Deckungsumfang:

Schadenersatz und Strafrechtsschutz

Lenkerrechtsschutz

Beratungsrechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Arbeitsgerichtsrechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Sozialversicherungsrechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Erb- und Familienrechtsschutz (12 Monate Wartezeit)

Grundstückseigentum- und Mietenrechtsschutz für 1 selbstgenutzte Wohneinheit (3 Monate Wartezeit)

Fahrzeugrechtsschutz inkl. Fahrzeugvertragsrechtsschutz für alle KFZ die auf das Mitglied und seine Familie zugelassen sind

Allgemeiner Vertragsrechtsschutz für Privat (3 Monate Wartezeit)

Versicherungsvertragsstreitigkeiten gegen jede Versicherungsgesellschaft.

Bei Streitigkeiten gegen die Zürich Versicherungs AG, ausgenommen der eigene Rechtsschutzvertrag, steht die Versicherungssumme von € 100.000,- einmalig zur Verfügung.

Zusatzdeckung: Im Arbeitsgerichts- und Schadenersatzrechtsschutz, aktiver und passiver Rechtsschutz bei Mobbingvorwürfen (auch der Vorwurf von sexueller Nötigung, Stalking etc.) im Rahmen der ARB 2005

Wartezeiten: Die Wartezeiten entfallen, sollte bis zum Abschluss dieser Zusatzdeckung eine Privatrechtsschutzversicherung bei einem anderen Versicherungsunternehmen mit denselben Bausteinen bestanden haben

Familiendefinition: Ehegattin / Ehegatte / Lebensgefährtin / Lebensgefährte sowie Kinder in Ausbildung befindlich im gleichen Haushalt lebend bis zum 25. Lebensjahr

VERSICHERUNGSPRÄMIE

Prämie jährlich: € 35,- inkl. Versicherungssteuer pro Person

Im Falle einer wirklichen Vorsatzverurteilung entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend. Versicherungsnehmer und Prämienzahler dieses Rahmenvertrages ist die ARGE. Es wird eine Polizze ausgestellt, in welcher alle beigetretenen Mitglieder mit dem Namen dokumentiert werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die ARGE.



BEITRITTSERKLÄRUNG

zur: **ARGE der Alten- und Pflegeheime**
www.steiermark.lebensweltheim.at
ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at

Sitz in:

Name des/der Beitretenden:	Funktion:
_____	_____
Name des Heimes:	Träger des Heimes:
_____	_____
Anschrift: _____ _____	
Telefon: _____	Fax: _____
Mobil: _____	
Email: _____	

Mit Entscheidung des Vorstandes (**nach § 5 der Statuten**) vom _____ sind Sie als Mitglied in unserer unabhängigen Standes- und Interessensvertretung aufgenommen worden. Als Mitglied stehen Ihnen alle vereinsrechtlichen und statutenmäßigen Rechte und Pflichten zu.

In Ihrem eigenen Interesse teilen Sie uns bitte etwaige Veränderung - z.B. Anschrift etc. - unverzüglich mit.

Rechtsmäßige Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift Vorstand

Ort und Datum

Ort und Datum

